



**Direktion**

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin  
Direktwahl: 043 259 39 44  
Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 h, G 6 h  
GWR h 1-6

**Genehmigung vom 03. Juli 2012**

**Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3). Überarbeitete Grundwasser-  
schutzzonen.**

---

<b>Gemeinde</b>	Bauma
<b>Betroffene/r</b>	Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma
<b>Massgebende Unterlagen</b>	- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Schwendi (Nr. 8818-811) 1:1'000 vom 17. November 2010 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) vom 12. Januar 2012

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 14. Juni 2012 reichte das Gemeindewasserwerk Bauma die überarbeiteten Schutzzonenakten der Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) zur Genehmigung ein.

**Erwägungen**

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2022/1979 wurden die Grundwasserschutzzonen um das Pumpwerk Schwendi genehmigt. Da der Schutzzonenplan und das Reglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entsprechen, wurden sie überarbeitet. Im Auftrag der Gemeinde Bauma erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 2010.3639) vom 26. November 2010 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nahm am 25. Januar 2011 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2011 hob der Gemeinderat Bauma den alten Festsetzungsbeschluss vom 28. Februar 1979 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Dagegen erhoben die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) Einsprache. In der Folge wurde das Schutzzonenreglement gemäss den neu erlassenen Vorschriften der

Gewässerschutzverordnung angepasst, worauf die SBB ihre Einsprache zurückzogen. Mit Beschluss des Bezirksrates vom 21. Februar 2012 wurde das Verfahren zufolge Gegenstandslosigkeit als erledigt abgeschrieben. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Verwaltungsgerichts vom 29. März 2012 sind gegen den Bezirksratsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Das geänderte Schutzzonenreglement wurde vom Gemeinderat Bauma am 25. Januar 2012 neu festgesetzt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Pfäffikon vom 5. April 2012 sind gegen diesen Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Schwendi gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen sind gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumentwicklung (ARE) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Bauma. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

#### **Die Baudirektion verfügt:**

I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 2022/1979 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) wird bezüglich dieser Fassung aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um

die Quellfassung Chatzenstrick wurde bereits mit Verfügung der Baudirektion Nr. 69/2012 aufgehoben, diejenige um die Quellfassungen Hörnen bleibt in Kraft.

II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Bauma vom 5. Oktober 2011 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) und das mit Beschluss des Gemeinderates Bauma vom 25. Januar 2012 festgesetzte Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Bauma wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die Ingesa Oberland AG, Wetzikon, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung (ARE), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

### Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeindewasserwerk Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma

— Staatsgebühr :	Fr. 640.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
— Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 736.--	

### Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

**Mitteilung**

VII. Mitteilung an

- a) Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Bauma, Dorfstrasse 42, Postfach 122, 8494 Bauma),  
Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Schwendi (Nr. 8818-811) 1:1'000 vom 17. November 2010
  - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) vom 12. Januar 2012
  - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Bauma
- b) Gemeindewasserwerk Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Schwendi (Nr. 8818-811) 1:1'000 vom 17. November 2010
  - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) vom 12. Januar 2012
- c) Ingesa Oberland AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Schwendi (Nr. 8818-811) 1:1'000 vom 17. November 2010
  - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) vom 12. Januar 2012
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Schwendi (Nr. 8818-811) 1:1'000 vom 17. November 2010
  - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) vom 12. Januar 2012
- e) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung,  
Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Schwendi (Nr. 8818-811) 1:1'000 vom 17. November 2010
  - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Schwendi (GWR h 1-3) vom 12. Januar 2012
- f) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- g) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für**  
**Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter